

# Strompreisinfo der "EnBW Energiegemeinschaft e.V."

Erneuerbare Energien lieferten im ersten Halbjahr 2012 mehr als ein Viertel des in Deutschland verbrauchten Stroms – eine erfreuliche Quote, die Mut für unsere Energiezukunft macht, aber gleichzeitig einen Beitrag vom Endkunden fordert. Aufgrund steigender gesetzlicher Umlagen und Netzentgelte passt die EnBW daher ihre Strompreise an.

Konkret handelt es sich dabei um folgende Umlagen und Netzentgelte:

## Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Bei der EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz), die den Ausbau erneuerbarer Energien fördert, wird es zum Jahreswechsel einen deutlichen Anstieg von 3,592 ct/kWh netto im Jahr 2012 auf 5,277 ct/kWh netto im Jahr 2013 geben.

## Entlastung energieintensiver Unternehmen

Zum 1. Januar 2012 hat der Gesetzgeber eine neue Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) eingeführt, durch die jeder Stromkunde dazu beiträgt, energieintensive Unternehmen zu entlasten und Arbeitsplätze zu sichern. Diese Umlage wird zum Jahreswechsel von 0,151 ct/kWh netto auf 0,329 ct/kWh netto angepasst.

## Einführung einer neuen Offshore-Haftungsumlage

Diese Umlage hat das Ziel, die wirtschaftlichen Risiken des Windkraftausbaus zu reduzieren: Wenn sich der Netzanschluss für Windparkbetreiber auf hoher See verzögert, fängt die Offshore-Haftungsumlage einen Teil der dadurch entstehenden Verluste ab. Zum 1. Januar 2013 wird die Umlage in Höhe von 0,250 ct/kWh netto Bestandteil des Strompreises.

## Umlage für Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Bei der KWK-Umlage zur Unterstützung der Kraft-Wärme-Kopplung steht eine Erhöhung von 0,002 ct/kWh netto auf 0,126 ct/kWh netto ins Haus.

## Netzentgelte

Die Netzentgelte haben sich für den Haushaltsstrom von 5,19 ct/kWh netto auf 5,64 ct/kWh netto und für Wärmepumpen 3,49 ct/kWh netto auf 3,72 ct/kWh netto erhöht. Für Speicherheizungsanlagen sind die Netznutzungsentgelte mit 1,790 ct/kWh netto jedoch stabil geblieben.

Die Grundpreise bleiben gleich.

Für Haushaltsstrom soll die Preisanpassung zum 1.2.2013 in Kraft treten. Für Wärmestrom gelten die neuen Preise ab dem 1.1.2013.

## Wie wirkt sich diese Preisanpassung aus?

Laut EnBW steigt beispielsweise im Grundversorgungstarif „EnBW Komfort“ der Verbrauchspreis pro Kilowattstunde unter Berücksichtigung aller Faktoren zum 1. Februar 2013 um 2,49 Cent auf 21,83 Cent netto ohne Stromsteuer. In einem durchschnittlichen Haushalt mit zwei bis drei Personen und einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 2.900 Kilowattstunden bedeutet dies eine Mehrbelastung von 7,16 Euro brutto im Monat oder einen Anstieg um 10,3 Prozent.

## Sonderfall Wärmestrom

Auch für die Wärmestrom-Kunden gibt die EnBW zum 1. Januar 2013 die höheren gesetzlichen Umlagen sowie die gestiegenen Netzentgelte für Wärmepumpen weiter. Aufgrund des niedrigeren Kilowattstunden-Preises beim Wärmestrom schlägt sich der Anstieg der gesetzlichen Umlagen in diesem Segment prozentual stärker nieder und liegt zum Beispiel für Gerätespeicherheizungen mit Zweitarifzähler bei rund 16 Prozent. Laut EnBW können sich Teuerungen je nach Anwendung und Nutzung unterscheiden; die Größenordnungen sind jedoch vergleichbar.